

Augustsession 2019

Anfrage Jenny (Fragestunde) betreffend Biker auf schmalen Wanderwegen

Die Zunahme von Bikern, die schmale Bergwanderwege, Treja und Alpweiden befahren, sorgt zunehmend für Konfliktstoff. Mit der stark wachsenden Zahl an E-Bikern, die in noch höhere Regionen vordringen, hat sich die Situation weiter verschärft. Dies stellen Personen fest, die regelmässig in den Bergen unterwegs sind und auch Reaktionen aus der Bevölkerung (u.a. Leserbriefe) belegen dies. Entflechtungen von Wander- und Bikewegen sind oft nicht möglich. Auch die neuen "Rücksicht-Schilder" bezüglich Mehrfachnutzung bei Wegen wird hinterfragt. Diese suggerieren indirekt, dass Wanderer beim Aufeinandertreffen Bikern den Weg frei geben sollen.

Des Weiteren herrscht auf gesetzlicher Ebene Unklarheit: Einerseits wird allgemein kommuniziert, dass in Graubünden auf sämtlichen Wanderwegen Biker verkehren dürfen. Andererseits wird regelmässig auf Artikel 43 Absatz 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verwiesen. Dort steht: "Wege, die sich für den Verkehr mit Motofahrzeugen und Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, wie Fuss- und Wanderwege, dürfen mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden." (vgl. Alain Rouget, "Die Alpen", SAC-Verlag, Nov. 2017, Seite 25).

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Trifft es zu, dass Konflikte zwischen Wanderer und Bikern zunehmen?
2. Welche Massnahmen trifft der Kanton zusammen mit den Gemeinden dass Wanderer sich wieder ungestört auf schmalen Bergwanderwegen bewegen können?
3. Trifft es zu, dass gemäss Artikel 43 Absatz 1 SVG schmale Bergwanderwege mit Bikes nicht befahren werden dürfen? Bzw. besteht eine gesetzliche Grundlage, wonach Biker schmale Bergwanderwege befahren dürfen?

Christian Jenny

Arosa, 12. August 2019